

Öffentliches Protokoll

Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.06.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

Anwesend

Vorsitz

Kay Burmester CDU

Mitglieder

Detlev Blohm CDU

Wolfgang Dutsch CDU

Stephan Schwartz CDU Vertretung für: Jörg Keller

Manfred Eichhorn SPD

Sophia Jacobs-Emeis SPD

Dr. Friedhelm Michalke SPD

Rainer Hagendorf Bündnis 90 / Die Grünen

Willibald Ulbrich Bündnis 90 / Die Grünen bis TOP 13

Olaf Wuttke Bündnis 90 / Die Grünen

Martin Schumacher FDP

Pawel Jürgens-Grimm DIE LINKE

René Penz WSI

Umweltbeirat

Michael Koehn Umweltbeirat Vertretung für: Bianka Sievers

Jugendbeirat

Jule Hansen Jugendbeirat

Seniorenbeirat

Bruno Helms Seniorenbeirat

Verwaltung

Karl-Heinz Grass

Katrin Matthies

Niels Schmidt Bürgermeister

Gisela Sinz

Anneka Warsitz

Abwesend

Mitglieder

Jörg Keller CDU entschuldigt

Umweltbeirat

Bianka Sievers Umweltbeirat entschuldigt

Gäste:**Zu TOP 4:**

Herr Cybulski	Stadtsparkasse Wedel
Herr Köster	arbos Freiraumplanung
Herr Schwormstede	Architektur + Stadtplanung

Zu TOP 5:

Herr de Werth	Bonava GmbH
Herr Münzesheimer	siebrecht münzesheimer architekten
Herr Küssner	Evers & Küssner Stadtplaner

Zu TOP 8.1:

Herr Walkenhorst	Wessling Walkenhorst Architekten
Frau Helmken	Meravis GmbH

Zu TOP 8.2:

Herr Willms	WZA Willms & Willms Architekten
Herr Lüchau	Bauherr

2 Einwohner*innen

1 Vertreter der örtlichen Presse

Die Ratsherrin Petra Kärger und die Ratsherren Bastian Sue und Dr. Ralf Sonntag.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung.

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.


Die Gremiumsmitglieder beschließen einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Beratung des nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes 16 einschließlich der Unterpunkte.

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Protokollgenehmigung;
hier: Protokoll der 18. Sitzung vom 12.05.2020
- 4 Bebauungsplan Nr. 2a „Doppeleiche“, 1. vorhabenbezogene Änderung, Teilbereich Süd BV/2020/030
hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) und der Behörden (§ 4 (2) BauGB)
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 a „Aukamp Ost“
- 5.1 Vorstellung des aktualisierten Bebauungskonzeptes durch den Vorhabenträger und Architekten

- 5.2 Vorstellung des Verschattungsgutachten durch das Büro Evers und Küssner
- 6 Sachstand 2. S-Bahnhaltepunkt MV/2020/042
- 7 Sachstand Theaterplatz MV/2020/046
Zusammenfassung des Verfahrens "Theaterplatz Wedel -
Entwicklung eines städtebaulichen Grobkonzeptes"
- 8 Einvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB u.a.
- 8.1 Einvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB
hier: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
- 8.1.1 Präsentation durch den Architekten
- 8.1.2 Einvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB BV/2020/028
hier: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
- 8.2 Einvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB BV/2020/029
hier: Neubau eines Mehrgeschosswohnungsbaus mit 8-10 WE
sowie Tiefgarage
- 9 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; ANT/2020/001
hier: Tempo 30
- 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; ANT/2020/004
hier: Wedeler Anträge zum regionalen Nahverkehrsplan 2020-
2024 des Kreises Pinneberg
- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; ANT/2020/005
hier: Festsetzung ökologischer Kriterien in Bebauungsplänen
- 12 Antrag der SPD-Fraktion; ANT/2020/007
hier: Planung Fuß- und Radweg
- 13 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"
- 13.1 Mündlicher Sachstandbericht der Verwaltung
- 14 Städtebaulicher Rahmenplan "Wedel Nord"
- 14.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
- 15 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 15.1 Bericht der Verwaltung
- 15.2 Öffentliche Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil**
- 16 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 16.1 Bericht der Verwaltung
- 16.2 Mitteilung über bedeutsame Vorhaben MV/2020/044
- 16.3 Nichtöffentliche Anfragen
- Öffentlicher Teil**
- 17 Unterrichtung der Öffentlichkeit
- 

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen

Es liegen keine vorangegangenen nichtbeantworteten Fragen vor.

1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Es gibt keine Wortmeldungen.

2 Anhörung der Beiräte

Der Jugend- und der Umweltbeirat haben nichts zu berichten.

Der Seniorenbeirat hat getagt und festgestellt, dass durch die Kürze der Zeitschiene bis zur Neuwahl keine Themen mehr vollumfänglich abgearbeitet werden können. Der Seniorenbeirat bittet die Fraktionen darum, bei der Kandidatensuche für den neuen Beirat zu unterstützen und diesen zukünftig vor der Meinungsbildung zu wichtigen Themen einzubinden.

3 Protokollgenehmigung;

hier: Protokoll der 18. Sitzung vom 12.05.2020

Beschluss: Das Protokoll der 18. Sitzung des Planungsausschusses vom 12.05.2020 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

4 Bebauungsplan Nr. 2a „Doppeleiche“, 1. vorhabenbezogene Änderung, Teilbereich Süd

BV/2020/030


hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) und der Behörden (§ 4 (2) BauGB)

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt.

Aus dem Planungsausschuss werden folgende Fragen gestellt, die von den Gästen und der Verwaltung beantwortet werden:

Frage: Auf Seite 7 der Begründung wird in der Mitte des zweiten Absatzes von „rund 30%“ im geförderten Wohnungsbau gesprochen. Es sollten 30% sein, nicht „rund“ 30%. Außerdem werde nicht deutlich, ob sich die 30% auf die Wohnungen oder die Wohnfläche beziehen.

Antwort: Die Formulierung „rund ergibt sich aus der Tatsache, dass es kaum genau 30% werden können, da sich immer Nachkommastellen ergeben, aber es werden mindestens 30% der Wohnfläche im sozial geförderten Wohnungsbau errichtet.



Frage: Warum soll es einerseits möglich sein, im zweigeschossigen Bauteil auch im Erdgeschoss Wohnungen zuzulassen, andererseits jedoch im ersten und zweiten Obergeschoss auch Büro- und Praxisnutzung zulässig sein (§. 11 der Begründung)?

Antwort: Um den Entwicklungen im urbanen Raum und seinen Wandlungen folgen zu können ist eine größere Flexibilität notwendig. Derzeit wird mit Gewerbe im Erdgeschoss zusätzlich 60 qm geplant, der Rest ist laut Planung Wohnfläche. Diese ist auch die Berechnungsgrundlage für den Anteil des sozial geförderten Wohnraumes.

Frage: Auf Seite 15 der Begründung ist zu lesen, dass 23 Bäume für das Bauvorhaben entfallen und lediglich 7 Bäume neu gepflanzt werden. Warum erfolgt hier keine weitere Ersatzbepflanzung?

Antwort: Im vorletzten Absatz der Seite wird erläutert, dass eine vollständige Ersatzbepflanzung auf dem Gelände auf Grund der örtlichen Begebenheiten und Leitungen im Untergrund schwierig ist. Es werden jedoch alle Ersatzmaßnahmen, die nach der geltenden Baumschutzsatzung der Stadt Wedel erforderlich sind, an anderer Stelle umgesetzt.

Frage: Aus den vorliegenden Unterlagen werde nicht deutlich, wie viele Fahrradabstellanlagen umliegend um das Gebäude vorgesehen werden.

Antwort: Anhand des Entwurfes der Freiraumplanung wird erläutert, dass 13 Fahrradständer in Form von Fahrradbügeln vorgesehen sind, die 26 Abstellmöglichkeiten schaffen.

Frage: Die Stadtentwässerung hat angemerkt, dass das städtische Regenwassernetz in dem Baubereich an der Belastungsgrenze sei. Wie soll hier eine Überlastung vermieden werden?

Antwort: Auf der Decke der Tiefgarage wird eine Regenwasserrückhaltung mit ca. 40 cbm gebaut, diese wird sich über den gesamten Deckenbereich erstrecken, der nicht unter dem Gebäudekörper liegt. Da eine Öffnung der Rückhaltung zwecks Verdunstung leider nicht möglich ist, wird das Wasser über eine Drosselung mit 14 Litern pro Sekunde in das städtische Netz abgegeben.

Frage: Wird es durch den Bau der Tiefgarage in einer Wanne womöglich zu einer dauerhaften Verdrängung von Grundwasser und einem damit verbundenen Anstieg in umliegenden Gebieten kommen?

Antwort: Der Bau in einer weißen Wanne ist Standard bei solchen Bauvorhaben, dadurch kommt es nicht zu einer nennenswerten Verdrängung von Grundwasser.

Frage: Werden die Anregungen aus dem Schallgutachten aufgenommen und passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen?

Antwort: Die Anregungen des Schallgutachtens sind im Bebauungsplan aufgenommen worden und in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 5.1 bis 5.3 enthalten.

Frage: Wie kann sichergestellt werden, dass die Gewerbeeinheiten nicht größtenteils von Spielhallen und Wettbüros belegt werden, sondern mit Nutzungen, die die Attraktivität der Bahnhofstraße steigern?

Antwort: Die Verwaltung wird prüfen, ob dies in den textlichen Festsetzungen durch Punkt 1.0 „Art der baulichen Nutzung“ bereits überwiegend ausgeschlossen ist.

Frage: Ist bei den Tiefgaragenstellplätzen die Möglichkeit der E-Mobilität berücksichtigt?

Antwort: Die Stellplätze werden entsprechend vorbereitet.

Frage: Warum wird der sozial geförderte Wohnraum ausschließlich im zweiten Förderweg und nicht im ersten Förderweg erstellt?

Antwort: Dies war bereits bei der Präsentation im Januar vorgesehen. Es sei der Bauherrin ein Anliegen, dass auch arbeitende Menschen mit geringem Einkommen bezahlbaren Wohnraum in Wedel finden.



Die Freiraumplanung wurde von Herrn Köster, arbos Freiraumplanung, vorgestellt.

Frage: Wird auf Grund des Wegfalls von Teilen der öffentlichen Bereiche die Freiraumplanung den gesamten Kreuzungsbereich in den Blick nehmen? Dies sollte im Entwurf des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Antwort: Dies wäre ein separater Planungsauftrag an ein Büro. Vorab wäre hierzu ein Beschluss zu fassen, der auch die Finanzierung beinhalten müsse.

Eine solche Planung wäre im Gesamtkonzept für die Bahnhofstraße gut angesiedelt, in dem auch der Antrag zur Belebung der südlichen Bahnhofstraße aufgenommen werden soll.

Herr Burmester verliert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt,

1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2a „Doppeleiche“, 1. vorhabenbezogene Änderung, Teilbereich Süd,
2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und
3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 a „Aukamp Ost“

5.1 Vorstellung des aktualisierten Bebauungskonzeptes durch den Vorhabenträger und Architekten

Herr Münzesheimer erläutert an Hand einer Präsentation die Fortschreibung des Bebauungskonzeptes, den aktuellen Planungsstand und die Veränderungen.

Hauptsächlich sind die Veränderungen durch Verschiebungen auf dem Gelände entstanden, da die Abstandsflächen zu dem Nachbarn und Lärmimmissionswerte eingehalten werden müssen. Zugleich wurde die Fassade zur Stichstraße durch eine höhere Geschossigkeit im Verbindungsteil geschlossen.

Es sind insgesamt 123 Wohnungen geplant, davon sind 35 Wohnungen sozial gefördert. Im Erdgeschoss entsteht eine Kita mit zwei Elementargruppen und zwei Krippengruppen.

Es sind 73 Anwohnerstellplätze vorgesehen zuzüglich 2 Car-Sharing-Plätzen, die rechnerisch 6 Anwohnerstellplätze ersetzen sollen. Für die geplante Kita sind vier Stellplätze vorgesehen.

Das Gebäude wird voraussichtlich über ein Blockheizkraftwerk versorgt, die Dachflächen werden soweit möglich begrünt (derzeitige Planung liegt bei ca. 70% der Dachfläche). Die Zufahrt zum Grundstück wird im mittleren Bereich der Stichstraße erfolgen, da hier die öffentlich gewidmete Fläche endet. Die Zufahrt erfolgt über den Kreisverkehr.

Insgesamt hat das Gebäude aus Sicht einiger Planungsausschussmitglieder durch den Fassadenschluss zur Stichstraße an Leichtigkeit verloren.

Herr Grass erläutert, dass die Gebäudesituation durch das Abrücken von der B431 gewonnen habe. Die nun als Vollgeschosse zählenden vorherigen Staffelgeschosse sind vertretbar.



Insgesamt wirkt die Fassade durch den Materialmix aus Sicht der Verwaltung ein wenig unruhig, andererseits auch interessant.

Herr Burmester bittet darum, die Präsentation in die Fraktionen zur Beratung zu geben. Das Bebauungsplanverfahren sollte nach nunmehr 8 Jahren Diskussion zügig voranschreiten.

Möglich scheint eine Beschlussfassung über den Entwurf und zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im August.

5.2 Vorstellung des Verschattungsgutachten durch das Büro Evers und Küssner

Herr Küssner gibt einen kurzen Überblick über die erstellten Gutachten.

Von den ursprünglich angedachten Varianten der verkehrlichen Erschließung des Grundstücks des Verkehrsgutachtens ist aus tatsächlichen Gründen lediglich die Variante 2 umsetzbar, die Herr Münzesheimer in seiner Präsentation unter TOP 5.1 dargelegt hat. Das Verkehrsgutachten hat diese Variante als abwickelbar am Kontenpunkt Erschließungsstraße/Rissener Straße beurteilt.

Bei der Lärmimmission gibt es bezüglich des Verkehrslärms nur noch leichte Überschreitungen an der B431. Der von einer nach dem Bebauungsplan theoretisch möglichen Nutzung des Nachbargrundstückes ausgehende erhöhte Gewerbelärm strahlt dagegen theoretisch bis in den Innenbereich hinein. Hier hat die Schließung der Fassade zur Stichstraße eine Verbesserung gebracht. Dennoch werden hier im B-Plan passive Schallschutzmaßnahmen wie z.B. verglaste Vorbauten festgesetzt werden.

Für die Verschattung von Nachbargrundstücken gibt es keine festgesetzten Richtwerte, sondern lediglich Orientierungswerte. Im Gutachten wurde sowohl die Eigen- wie auch die Fremdverschattung untersucht. Im Bereich der Eigenverschattung werden betroffene Gebäudeteile mit hellen Fassaden ausgestattet.

Bei dem Vergleich der geplanten Bebauung mit der nach geltendem Baurecht dort bereits jetzt möglichen Bebauung ergibt sich keine erhöhte Verschattung. Selbstverständlich jedoch gegenüber dem Ist-Zustand, auf den jedoch selbstverständlich kein Anspruch besteht.

Herr Wuttke bedauert die Verschattung des benachbarten Wohngebäudes auf der Ostseite.


Herr Burmester dankt den Vortragenden und schließt den Tagesordnungspunkt.

6 Sachstand 2. S-Bahnhaltepunkt

MV/2020/042

Auf Nachfrage von Herrn Eichhorn erläutert Frau Sinz, dass das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz am 06.03.2020 mit Rückwirkung ab 01.01.2020 beschlossen wurde. Die Verwaltung wird die Überarbeitung der Berechnungsverfahren und der Kriterien für die operative Umsetzung beauftragen, sobald die Beurteilungskriterien vorliegen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.



7 Sachstand Theaterplatz

Zusammenfassung des Verfahrens "Theaterplatz Wedel - Entwicklung eines städtebaulichen Grobkonzeptes"

MV/2020/046

Herr Schumacher verweist bezüglich der Geschossigkeit darauf, dass der Workshop keine maximale Anzahl der Stockwerke festgelegt hatte. Frau Sinz bestätigt dies, die in der Vorlage genannten sechs Stockwerke wurden vorgestellt, die Anzahl kann sich jedoch erhöhen. Herr Wuttke fragt, ob durch eine Aufstockung möglicherweise zusätzliche Flächen für Wohnungen oder einen Kommunalsaal geschaffen werden könnten, wenn es einen Interessen für größere Gewerbeflächen gäbe.

Herr Schmidt sagt zu, dass so zeitnah wie möglich Ergebnisse vorgestellt werden, die Gespräche werden jedoch erst in den nächsten Wochen geführt.

Bezüglich einer direkten Zuwegung zum Bahnsteig ist derzeit keine Lösung erkennbar. Im aktuellen Bebauungsplan ist eine Überquerung der Gleise per Brücke vorgesehen, die jedoch bisher nicht umgesetzt werden konnte. Auch die Gespräche mit dem Eigentümer des Garagenhofes auf dem Nachbargrundstück und die Gespräche mit den Verantwortlichen bei der Deutschen Bahn für die Immobilienverwaltung in den Bahnhöfen waren wenig ermutigend.

Sobald eine Verwendung für den Theaterplatz feststeht, könnte erneut versucht werden, eine Lösung zu finden.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 Eilvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB u.a.

8.1 Eilvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB

hier: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

8.1.1 Präsentation durch den Architekten

Herr Burmester verweist auf die Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder aus der Sitzung am 12.05.2020 durch die Verwaltung.

Herr Walkenhorst erläutert anhand einer kurzen Präsentation die Lage des Grundstückes, den Bestand und die geplante Bebauung.


8.1.2 Eilvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB

BV/2020/028

hier: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion werden dem Beschlussvorschlag zustimmen, da dringend benötigter, teilweise sozialer Wohnraum geschaffen wird.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen empfinden das Bauvorhaben an dieser Stelle nicht passend, es füge sich nicht in die umliegende Bebauung ein.



Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 30,31 und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage“ in der Pinneberger Straße 88-90 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

8.2 Einvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB

hier: Neubau eines Mehrgeschosswohnungsbaus mit 8-10 WE sowie Tiefgarage

BV/2020/029

Es wird keine Aussprache gewünscht.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 30,34 und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 – 10 WE, Elbstraße 63 in Wedel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

9 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen;**ANT/2020/001**

hier: Tempo 30

Herr Wuttke erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

„Der Planungsausschuss möge beschließen:

In Wedel soll innerorts generell eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingeführt werden.

Davon sollen lediglich einzelne Straßen(abschnitte) ausgenommen werden, in denen dies ...

- 1) entweder nicht von der örtlichen Verkehrsbehörde angeordnet werden kann,
- 2) in denen eine Geschwindigkeitsreduzierung kontraproduktiv für die Attraktivität des ÖPNV ist
- 3) oder in denen eine noch geringere Höchstgeschwindigkeit geboten ist wie bspw. an den Schwellen für die Flutschutztoore.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss spätestens im September 2020 eine Liste dieser Ausnahmen, ggf. auch von Empfehlungen, wo sie die Ausweisung von Tempo-30-Zonen für sinnvoll hält, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf dieser Basis empfiehlt der Ausschuss dem Rat anschließend eine Neudefinition des Wedeler Vorbehaltsstraßennetzes.“

Als Begründung führt er an, dass eine solche Geschwindigkeitsreduzierung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer diene und ein anerkannter Beitrag zu Energieeinsparung, Verringerung von Schadstoffemissionen und somit auch zum Klimaschutz sei.

Außerdem bereinige eine solche Maßnahme den derzeitigen „Flickenteppich“ mit zahlreichen Straßenabschnitten, bei denen sich auf wenigen 100 Metern wiederholt Tempo 30 und Tempo 50 abwechseln, und der sich mit Ausnahme der B 431 (Wedeler Landstraße) auch auf den östlich anschließenden Straßenzügen Hamburgs fortsetze.

Die CDU- und die SPD-Fraktion bringen folgenden Gegenantrag ein:

„Der Planungsausschuss beschließt:

Angesichts der zunehmenden Anträge der Politik zu Geschwindigkeitsbeschränkungen wird die Verwaltung beauftragt, eine grundsätzliche Untersuchung des Straßennetzes in Wedel unter Berücksichtigung von Geschwindigkeiten und des Vorrangs für den ÖPNV's durchzuführen.

Im Rahmen dieser Untersuchung sind auch zusätzliche Wohngebiete zu identifizieren, die als Tempo 30 Zonen zur innerstädtischen Verkehrsberuhigung geeignet sind.

Eine Prüfung des Vorhaltenetz-Beschlusses vom 24.08.1992 sollte ebenfalls Bestandteil der Untersuchung sein.“

Mit diesem Antrag solle erreicht werden, dass nicht ein mögliches Ergebnis vorweggenommen werde, indem bereits vorab eine Festlegung auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 erfolgt.

Herr Schmidt begrüßt, dass bei den Anträgen die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Planungsausschuss (Planung Straßennetz, ÖPNV, etc.) und dem Bürgermeister als oberster Verkehrsbehörde (Geschwindigkeitsbeschränkungen, etc.) berücksichtigt werden. Er bittet darum, dass mit dem Antrag die bereits vom Planungsausschuss beschlossenen Prüfungen zur Einführung von Beschränkungen (Bahnhofstraße, Schulauer Straße, Galgenberg) aufgeschoben werden und im Rahmen der Gesamtplanung berücksichtigt werden.

So könnte ein neues gemeinsames Konzept für das Straßennetz von Politik und Verwaltung erarbeitet werden.

Die CDU- und die SPD-Fraktion übernehmen diesen Antrag.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt:

Angesichts der zunehmenden Anträge der Politik zu Geschwindigkeitsbeschränkungen wird die Verwaltung beauftragt, eine grundsätzliche Untersuchung des Straßennetzes in Wedel unter Berücksichtigung von Geschwindigkeiten und des Vorrangs für den ÖPNV's durchzuführen.

Im Rahmen dieser Untersuchung sind auch zusätzliche Wohngebiete zu identifizieren, die als Tempo 30 Zonen zur innerstädtischen Verkehrsberuhigung geeignet sind.

Eine Prüfung des Vorhaltenetz-Beschlusses vom 24.08.1992 sollte ebenfalls Bestandteil der Untersuchung sein.

Die bereits beschlossenen Prüfaufträge an die Verwaltung zur Einführung von Tempo 30 - Geschwindigkeitsbegrenzungen (16. PLA TOP 7 Bahnhofstraße; 18. PLA TOP 5 Schulauer Straße und Galgenberg) werden für die Dauer der Untersuchung ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltung

10 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen;

**hier: Wedeler Anträge zum regionalen Nahverkehrsplan 2020-2024
des Kreises Pinneberg**

ANT/2020/004

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, der Planungsausschuss möge dem Rat empfehlen:

Der Rat beschließt, die Stadtverwaltung Wedel damit zu beauftragen, beiliegende Anträge laut Tabelle zum regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) 2020-2024 bei der Stabsstelle ÖPNV / Kreis Pinneberg zum Ausbau bzw. zur Verbesserung des ÖPNV in Wedel zu stellen.

Herr Wuttke erläutert, dass der regionale Nahverkehrsplan für die Jahre 2020-2024 derzeit überarbeitet wird. Dies sei eine der letzten Möglichkeiten, für die kommenden Jahre die Wünsche der Stadt Wedel hierzu einzubringen. Die beiliegende Liste enthalte fast alle wünschenswerten Verbesserungen im ÖPNV.

Die SPD-Fraktion signalisiert Zustimmung, stellt jedoch den Antrag auf Ergänzung eines Punktes in der Tabelle:

„Schaffung eines kostengünstigen Ruf-Taxis bzw. Großraumtaxis in Wedel.“

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen übernommen.

Es erfolgt eine kurze Aussprache, die eine breite Zustimmung deutlich macht.

Allerdings liegt die Zustimmung beim Planungsausschuss, so dass es keine Beschlussempfehlung für den Rat sein kann.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, die Stadtverwaltung Wedel damit zu beauftragen, folgende Anträge zum regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) 2020-2024 bei der Stabsstelle ÖPNV / Kreis Pinneberg zum Ausbau bzw. zur Verbesserung des ÖPNV in Wedel zu stellen:

Buslinie 289 (Moorweggebiet):

Montag bis Freitag:

- 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr: durchgängig 10-Minuten-Takt
- 21.00 Uhr bis 01.00 Uhr (Nacht von Freitag auf Samstag: bis 03.00 Uhr) mindestens 20-Minuten-Takt

Samstag/Sonntag/Feiertag:

- 06.00 Uhr bis 03.00 Uhr ab S-Wedel: durchgängig 20-Minuten-Takt.

Buslinie 189 (S Blankenese <—> S Wedel)

Montag bis Freitag:

- bis 00.00 Uhr: durchgängig 10-Minuten-Takt
- 00.00 Uhr bis 02.00 Uhr (Nacht von Freitag auf Samstag: bis 03.00 Uhr): mindestens 20-Minuten-Takt

Samstag/Sonntag/Feiertag:

- 23:00 Uhr bis 03:00 Uhr ab S-Blankenese: durchgängig 20-Minuten-Takt.

Kein "Ende der Fahrt" am Tinsdaler Weg zu bestimmten Uhrzeiten in den Abendstunden.

Einführung einer Ringbuslinie zu den Hotspots in Wedel

Lückenschluss im Wedeler ÖPNV-Netz: Die Ringbuslinie steuert die Hotspots in Wedel an und fährt in beide Richtungen. Als Anregung könnte u.a. die Linie 388 in Rissen dienen.

Mögliche Haltestellen:

Roland (Altstadt) - Rist-Gymnasium (Steinberg) - Steinberghalle (Steinberg) - Pinneberger Straße (Marienhof Edeka/Aldi) - Seniorenanlage Heinrich-Gau-Heim/ Theaterschiff Batavia (Austraße) - Badebucht (Schulauer Straße) - Sport- und Freizeitpark/Wedeler TSV (Schulauer Straße) - Strandbaddamm - Strandweg (Fähranleger) - Ernst-

Barlach-Schule - Fachhochschule - Baumarkt Lüchau - Famila - Businesspark - S-Bahnhof/ZOB Wedel

Umsteigepunkte zu anderen Buslinien (189, 289, u.a.) werden eingeplant.

Eine Erweiterung für das geplante Baugebiet Wedel-Nord ist zu berücksichtigen.

Expressbuslinien vom S-Wedel nach Pinneberg und Elmshorn

Montag bis Freitag:

- 30-Minuten-Takt bis 00.00 Uhr mit schnellstmöglicher Fahrtzeit.

Ruf-Taxis / Großraumtaxis

- Es werden kostengünstige Angebote von Ruf-Taxis oder Großraumtaxis geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

11 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen;

ANT/2020/005

hier: Festsetzung ökologischer Kriterien in Bebauungsplänen

Herr Dr. Sonntag bringt den Antrag für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein:

„Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, zu beschließen:

Die folgenden Festsetzungen sollen Bestandteil zukünftiger Bebauungspläne sein und von der Verwaltung generell allen Bauantragstellern nahegelegt werden:

- Als Umzäunung von Grundstücken gegen öffentliche Verkehrsflächen sind Hecken oder bepflanzte Natursteinmauern in einer Höhe von 1 m bis 1,5 m vorgeschrieben.
- Die in der Planzeichnung festgelegten Hecken sind auf Dauer zu erhalten und bei Abgang durch gleichwertige Bäume und Hecken zu ersetzen.
- Es sind standortgerechte, einheimische Heckenpflanzen und Sträucher zu verwenden. Die zu pflanzenden Arten sind der Pflanzliste (Anhang 1) zu entnehmen.
- für jede geschaffene Wohnung ist ein ganzes Quartier für die Gebäudebewohner Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz und die gebäudebewohnenden Fledermäuse zu schaffen.“

Als Begründung führt er an, dass es in Deutschland es einen massiven Rückgang von Insekten aller Arten, vielerorts bis zu 80 Prozent gibt. Damit verbunden gibt es auch einen starken Rückgang von Singvögeln und der Artenvielfalt generell. Dafür gibt es eine Anzahl von Gründen: dazu zählen der übermäßige Einsatz von Pestiziden (speziell Neonicotinoide), weitere Aspekte sind die zunehmende Lichtverschmutzung sowie der massive Rückgang des Lebensraumes - insbesondere in Stadtgebieten. Zum einen verschwinden Bäume und Grünflächen generell im Stadtgebiet. Zum anderen erfreuen sich Zaungabionen (Steinzäune) als Grundstücksbegrenzung zunehmender Beliebtheit oder es werden exotische, standortfremde Garten- und schnellwachsende Heckenpflanzen wie zum Beispiel Kirschlorbeer eingesetzt - alle diese Varianten sind für einheimische Insekten nicht nutzbar, d.h. sie bieten keine Nahrung. Der vorliegende Antrag soll diesem Trend entgegenwirken und die Anpflanzung insektenfreundlicher Hecken fördern. Dies dient ebenso dem Vogelschutz, denen ansonsten wegen fehlender Nahrung und Nistmöglichkeiten die Existenzgrundlage entzogen wird.

Daher sollen bei Neubauprojekten von Mehrfamilienhäusern für jede geschaffene Wohnung Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse geschaffen werden. Insbesondere durch die energetische Sanierung für den Klimaschutz verlieren viele Gebäudebrüter häufig unbemerkt ihre Lebensräume in den alten lückenhaften Gebäuden. Die Integration der Nistkästen ist beim Neubau problemlos und ästhetisch ohne große Kosten möglich. Diese Maßnahmen sollen auch dazu dienen, die Widerstandskraft insbesondere der Insekten- und Vogelwelt in Zeiten des Klimawandels zu stärken.

Als Stadt im Klimanotstand sei Wedel besonders gefordert, solche Maßnahmen des aktiven Klimaschutzes zu initiieren.

Frau Sinz signalisiert eine grundsätzlich positive Haltung der Verwaltung zu diesem Antrag. Allerdings sollten die einzelnen Punkte auf Praktikabilität und Rechtskonformität geprüft werden, dies war in der kurzen Zeit vor der Ausschusssitzung nicht möglich. Aus diesem Grund wäre eine Vertagung zur Ausarbeitung einer Stellungnahme sinnvoll.

In einer folgenden Aussprache werden folgende Punkte diskutiert:

- Kann die Höhe der Hecken auch größer als 1,50m sein?
- Sind Natursteinwälle wirklich ökologisch sinnvoll?
- Sind zusätzliche Zäune erlaubt?
- Wie werden Sichtachsen berücksichtigt?
- Setzt die Stadt diese Maßnahmen auf städtischen Flächen auch um?
- Was ist im urbanen Raum (z.B. Doppeleiche) möglich?

Der Vorschlag der Verwaltung auf Vertagung wird unterstützt und von der antragstellenden Fraktion übernommen, um Entscheidungssicherheit zu erlangen.

Über den Antrag wird in der Septembersitzung erneut beraten.

12 Antrag der SPD-Fraktion;

ANT/2020/007

hier: Planung Fuß- und Radweg

Herr Eichhorn bringt den Antrag der SPD-Fraktion ein:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planung für den Fuß- und Radweg auf der alten Gleisanlage zwischen der B431 und der Industriestraße zu beginnen.

Begründung: In der 10. Sitzung am 13.8.2019 ist dieser Punkt bereits angesprochen worden. Die Verwaltung war der Auffassung, erst mit der Realisierung des 2. Bahnhofs mache der Weg Sinn.

Nach dem nun beginnenden Ausbau der Kreuzung Industriestraße/B 431 bei der es keine Radwege gibt, ist es spätestens jetzt notwendig, diesen Weg zu haben. Die Schaffung des 2. Bahnhofs ist nach heutiger Sicht in weiter Ferne.

Die auf der Trasse liegenden Leitungen dürfen keinen Hinderungsgrund sein.“

Die CDU-Fraktion stimmt dem Antrag im Grundsatz zu, jedoch seien bereits viele Radwege in Planung. Angesichts der Haushaltssituation sollte im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden werden, an welchen Punkten die Planung weitergeführt werden sollte.

Nach einer kurzen Aussprache zieht die SPD-Fraktion den Antrag bis zu den Haushaltsberatungen zurück.

13 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"

13.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr Grass weist auf die versandte Kostengegenüberstellung hin, durch die Entwicklung des Baupreisindex insbesondere im Stahlbau ist das Ergebnis sehr erfreulich.

Da in näherer Zukunft einige Fragen zu klären und Planungen voranzubringen seien, wird aus dem Ausschuss um die Einberufung der AG Hafen gebeten.

Frau Sinz sagt zu, eine Einladung und Tagesordnung zu einer AG Hafen voraussichtlich nach der Sommerpause zu erstellen. Themenwünsche können gerne in der Verwaltung angemeldet werden.

14 Städtebaulicher Rahmenplan "Wedel Nord"

14.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Frau Sinz berichtet von der laufenden Überarbeitung des Verkehrsgutachtens. Eine öffentliche Veranstaltung wird dieses Jahr nicht mehr stattfinden können, die Investoren sind aufgerufen, eine alternative Form der Beteiligung der Öffentlichkeit zu finden.

Auf die Frage, ob das aktualisierte Verkehrsgutachten in der AG Wedel Nord oder im Planungsausschuss vorgesellt werden soll, ergibt ein Meinungsbild eine knappe Mehrheit für den Planungsausschuss (5:4)

15 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen

15.1 Bericht der Verwaltung

Frau Sinz teilt mit, dass Herr Maurer noch nicht über den Workshop mit Wärme Hamburg im Ausschuss berichten kann, da dieser aufgrund der Pandemie-Einschränkungen bisher nicht stattgefunden hat.

Herr Wuttke fragt nach, wann über die an die Fraktionen verteilten Entwürfe für die Erhaltungssatzung Voßhagen im Ausschuss beraten wird. Frau Sinz teilt mit, dass es bisher keine Terminplanung dafür gibt.

15.2 Öffentliche Anfragen

Herr Schumacher verweist auf eine unsägliche Diskussion in den sozialen Medien zum Thema Infrastrukturabgaben. Hier wäre eine klare Aussage der Verwaltung wichtig. Herr Wuttke weist in diesem Zusammenhang auf das Konzept der Stadt Geesthacht hin, das ihm übermittelt wurde.

Um 21.50 bedankt sich der Vorsitzende bei der Öffentlichkeit und schließt diese für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus.



Öffentlicher Teil

17 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt um 22.00 die Öffentlichkeit wieder her, im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Vorsitz:

gez. Burmester

Kay Burmester

Protokollführung:

Katrin Matthies

